



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

14

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/615

Beschluss-Nr.: 355/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

Gegenstand: Haushaltswirtschaftliche Sperre 2011

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 06.12.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen mit der vom Oberbürgermeister zu verfügenden haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V entsprechend der beigefügten Anlage wird hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen soll gemäß den Anordnungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2011 auf 8 Mio. EUR begrenzt werden.

Begründung:

Die Stadt Neurandenburg führt ihren Haushalt noch bis zum 21.12.11 nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß KV M-V § 49 aus. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 am Tage nach der Veröffentlichung wurde die Stadt durch die Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt, eine haushaltswirtschaftliche Sperre auszusprechen, die den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 8 Mio. EUR begrenzen. Da der Arbeitsaufwand für eine derartige Sperre für 6 Arbeitstage des verbleibenden Haushaltsjahres 2011 in keinem Verhältnis zu den erwartenden Ergebnissen steht, wird eine pauschale Sperre in Form der Weiterführung der Haushaltswirtschaft nach den Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung vorgeschlagen.

Anlage

Oberbürgermeister

16.12.11
we ☎ 2425

Fachbereichsleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Rechnungsprüfungsamt
Zentrale Steuerung

**Verfügung gemäß Anordnung des Innenministeriums vom 01.12.11 zur Haushaltssatzung 2011
auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.12.11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2011 ordne ich mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.11 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach den Maßgaben der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 49 KV M-V an.

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 22.12.11 in Kraft und endet am 31.12.11.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Krüger